

Zeitschrift:	Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber:	Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band:	77 (1970)
Heft:	11
Artikel:	Handelspolitische Zukunftsperspektiven der Schweiz
Autor:	Jacobi, Klaus
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-679157

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Handelspolitische Zukunftsperspektiven der Schweiz

Dr. Klaus Jacobi, Bern

JK 382.14; 677.07/4

Der Mann von der Strasse befasst sich im allgemeinen nicht sehr gründlich mit handelspolitischen Fragen, und wenn von Integration und dergleichen die Rede ist, wird es für ihn meist etwas problematisch. Es ist aber nicht nur für die Wirtschaft selber wichtig, ob und wie die Schweiz in der Integration schliesslich den Rank findet. Dr. Klaus Jacobi gehört zu jenen, die dieses heisse Eisen, das dem Schweizer Stimmürger zu gegebener Zeit in einer Abstimmung zu unterbreiten sein wird, mitschmieden, und so war es denn sehr nützlich, im Rahmen der Unternehmertagung auch einen Einblick in die Werkstatt der schweizerischen Handelspolitik zu tun, wobei man nicht um die Feststellung herumkam, dass unser Land in der Integrationsfrage in ein Unternehmen verwickelt ist, das an seine hierfür verantwortlichen Staatsdiener höchste Anforderungen stellt.

Europäische Integration

Die bisherigen Bestrebungen zu einer wirtschaftlichen Integration im europäischen Raum können grob in zwei Perioden gegliedert werden. Einerseits in die Zeit des Wiederaufbaus und der Entfaltung normaler zwischenstaatlicher Beziehungen auf dem Gebiet von Handel, Finanz- und Dienstleistungen mittels Zusammenarbeit souverän bleibender Staaten. Dieser Zeitabschnitt ist bekannt unter Stichworten wie Marshall-Plan, OECE, Europäische Zahlungsunion. Die zweite Epoche der europäischen Integration begann mit der Errichtung wirtschaftlicher Blöcke, welche die Form einer Zollunion – EWG – oder einer Freihandelszone – EFTA – annahmen. Seit ihrem Bestehen wurden verschiedene Versuche unternommen, die dergestalt heraufbeschworene wirtschaftliche Spaltung Europas zu überwinden. Bis Ende letztes Jahres verliefen sie jedoch alle erfolglos.

Die Ergebnisse der EWG-Gipfelkonferenz in Den Haag vom Dezember 1969 bilden den Beginn einer neuen Aera. Die damals beschlossenen Verfahren im Hinblick auf eine Erweiterung der EWG haben zur Folge, dass Beitrittskandidaten und andere an einer Intensivierung ihres Verhältnisses zur Sechser-Gemeinschaft interessierte Staaten während der bevorstehenden Jahre der Ausgestaltung ihrer Beziehungen zu den Europäischen Gemeinschaften ihre Hauptaufmerksamkeit widmen werden.

Für unser Land, das aus neutralitätsrechtlichen und staatspolitischen Gründen einen Vollbeitritt nicht ins Auge fassen kann, gilt es, eine andere angemessene Form wirtschaftlicher Zusammenarbeit mit der EWG zu finden. Die spezielle Lage der Schweiz, wie auch der übrigen Neutralen, wird von der EWG ausdrücklich anerkannt. In sogenannten Erkundungsgesprächen, die parallel zu den Verhandlungen mit den Beitrittskandidaten geführt werden, sollen die EWG und die Schweiz die verschiedenen Möglichkeiten einer engeren Gestaltung ihrer gegenseitigen Beziehungen prüfen. Nach Abschluss dieser exploratorischen Phase wird es sich dann darum handeln, gestützt auf ihre Resultate zu entscheiden, ob und über welche der verschiedenen möglichen Varianten eigentliche Verhandlungen geführt werden sollen.

Auf der Grundlage einer gegenüber 1962 – als die Schweiz der EWG ein Assoziationsgesuch unterbreitete – allgemein veränderten und für uns verbesserten Ausgangssituation wird der ganze Fächer von Lösungsvarianten zwischen einer beitrittsnahen Form und dem Abseitsstehen zu untersuchen sein. Die heutige Situation ist, verglichen mit derjenigen vor acht

Jahren, für uns insofern günstiger, als die EWG das Bestehen eines Sonderfalles für die Neutralen bejaht, ange-sichts der Existenz von zwei Wirtschaftsböcken mit völlig freiem Binnenhandel auf dem Industriesektor innerhalb Europas eine Gesamtlösung für diesen Raum anstrebt und im Lichte ihrer eigenen Schwierigkeiten auf dem Gebiet der Institutionen und ihrer Entscheidungsmechanismen für diese Aspekte eine flexiblere und weniger dogmatische Haltung einnimmt. Zudem legen sich die Mitgliedstaaten der EWG vermehrt Rechenschaft ab über die eminente Bedeutung ihrer wirtschaftlichen Beziehungen zu den neutralen Staaten.

Innerhalb des Bandes möglicher Lösungen existieren gemäss den Bestimmungen des die EWG begründeten Römer Vertrages vier Varianten: Beitritt (mit Neutralitätsvorbehalt), Assoziation, präferentieller Handelsvertrag sowie ein Handelsvertrag auf Meistbegünstigungsbasis. Keine dieser Varianten wird den Wünschen und Vorstellungen sowohl der EWG als auch der Schweiz gerecht; politische, wirtschaftliche sowie institutionelle Schwierigkeiten oder der Verstoss gegen die Vorschriften des GATT lassen beide Partner mehrheitlich zu dieser Schlussfolgerung kommen. Dementsprechend sind wir bestrebt, eine Sonderlösung mit der EWG zu finden. Für diese stehen für uns folgende Ziele im Vordergrund:

- Herstellung des freien Warenverkehrs für industrielle Erzeugnisse
- Liberalisierung des Agrarhandels unter angemessener Berücksichtigung des unserer Landwirtschaft gesetzlich zuerkannten Schutzes
- Teilnahme an den von der EWG in Angriff genommenen Arbeiten zur Vertiefung und Verbreiterung ihres Tätigkeitsbereichs (Wirtschafts- und Währungsunion, Industriepolitik, Energiepolitik, Technologie, europäisches Patent- und Gesellschaftsrecht usw.)
- Vereinbarkeit der getroffenen Regelung mit den Vorschriften des GATT

Die Uebereinstimmung bzw. Annäherung zwischen dieser Konzeption und derjenigen der EWG wird in den exploratorischen Gesprächen, die im November 1970 beginnen sollen, zu suchen sein.

Welthandelspolitik

Seit den Nachkriegsjahren spielt sich die Welthandelspolitik im Rahmen des GATT ab. Diese Organisation umfasst, abgesehen von den kommunistischen Staaten, sämtliche Welt-

handelsnationen. Sie ist – im Gegensatz zu den verschiedenen wirtschaftlichen Gremien der Vereinten Nationen oder der OECD – eine Institution, die es nicht bei Resolutionen oder Empfehlungen bewenden lässt, sondern zwingendes Recht setzt. Nicht die hohe Politik, sondern handfeste wirtschaftliche Interessen bilden Gegenstand der im GATT geführten Diskussionen und Negoziationen, die stets in bindende Verpflichtungen ausmünden. Seine grösste Leistung vollbrachte das GATT mit dem erfolgreichen Abschluss der sog. Kennedy-Runde im Jahre 1967.

Dieser Sieg der liberalen Kräfte in der Welthandelsgemeinschaft muss nunmehr verteidigt werden. Eine starke protektionistische Welle in den USA, die von der Agrarmarktordnung der EWG verfolgte Schutzpolitik sowie die geringe Neigung Japans, zu einer einerseits liberaleren Handelspolitik und andererseits dosierter Exportexpansion überzugehen, haben die Welthandelspolitik in arge Bedrängnis gebracht. Insbesondere ist es die zurzeit vor dem Kongress der USA liegende neue amerikanische Handelsgesetzgebung, die dunkle Gewitterwolken am handelspolitischen Horizont aufsteigen lässt, weil die Aussenwirtschaftspolitik der Vereinigten Staaten als der grössten Welthandelsmacht seit eh und je die Marschrute des GATT bestimmte.

Die Universalität unserer Handelsbeziehungen wie auch die Bedeutung unserer Ausfuhren nach überseeischen Gebieten – sie betragen 35 % unserer Gesamtexporte – machen es uns zum Gebot, der Welthandelspolitik unsere volle Beachtung zu widmen und sie trotz der aktuellen Geschehnisse im europäischen Raum nicht zu vernachlässigen. Erstes Nahziel unserer Bestrebungen muss sein, den in der Kennedy-Runde ausgehandelten Stand der Liberalisierung zu wahren. Gleichzeitig gilt es, die Bestrebungen des GATT zur Durchführung einer neuen umfassenden Handelskonferenz tatkräftig zu unterstützen.

Wir erachten es als bedeutsam, das GATT aus seiner gegenwärtigen Stagnation herauszuführen. Die Vorbereitungen für eine neue weltweite Verhandlung im Stile der Kennedy-Runde sind in vollem Gange und werden bald abgeschlossen sein. Was dagegen not tut, ist der politische Wille der führenden Welthandelsmächte, eine solche Handelskonferenz in Angriff zu nehmen. Hauptgegenstände einer derartigen Negoziation würden einerseits die nichttarifarischen Handelshindernisse und andererseits die Liberalisierung des Welthandels in Landwirtschaftsprodukten der gemässigten Zone bilden. Daneben könnte auch ein weiterer Abbau der noch bestehenden Zollschränken ins Auge gefasst werden. Die Schweiz befürwortet eine derartige Verhandlung, die parallel zu den EWG-Erweiterungsgesprächen geführt werden würde, weil dadurch letztere in verschiedenen Bereichen nicht nur erleichtert, sondern zudem der ersten und der dritten Industriemacht der Welt, den USA und Japan, Gelegenheit geboten würde, ihre Konflikte unter sich sowie mit der EWG nicht einer negativen Lösung mit Retorsionen oder Sanktionen, sondern einer positiven mit gegenseitigen Konzessionen zuzuführen.

Vorerst gilt es allerdings, alle liberalen Kräfte zur Verteidigung zu sammeln. Die vom zuständigen Ausschuss des amerikanischen Repräsentantenhauses beschlossene neue Handelsgesetzgebung ist nämlich derart vom Protektionismus geprägt, dass, wenn immer möglich, ihre Inkraftsetzung verhindert werden sollte. Einerseits würde die Vorlage generell die Anwendung von Zollerhöhungen oder mengenmässigen Einfuhrbeschränkungen zum Schutze der amerikanischen Wirtschaft stark erleichtern und andererseits sieht

sie konkrete Importkontingentierungen ab 1. Januar 1971 vor, so insbesondere für Textilien aus Wolle und Kunstfasern sowie für Schuhe. Die Anwendung eines Aussenhandelsgesetzes mit einem derart starken protektionistischen Einschlag könnte zu Kettenreaktionen der Handelspartner der USA führen, welche das GATT und dessen Eckpfeiler, die Meistbegünstigungsklausel, in seiner Existenz gefährden würden. Die Hauptauswirkungen auf die Schweiz gehen einerseits direkt von den durch die USA in Aussicht genommenen Einfuhrbeschränkungen für Textilien und Schuhe aus und andererseits indirekt von den Rückwirkungen, die sich aus den Retorsionsmassnahmen der übrigen Handelspartner der USA auf die schweizerischen Exporte ergeben können.

Handelspolitische Entwicklungshilfe

Die Lage der Entwicklungsländer, verglichen mit derjenigen der Industriestaaten, wird durch zahlreiche Lücken gekennzeichnet, die, statt sich zu verengen, Tendenz haben, sich zu erhalten oder sogar zu vergrössern. Dies betrifft beispielsweise die Lücken im Einkommen, in der Bildung, in der Beschäftigung, im Aussenhandel und in den Devisen. Neben der finanziellen, technischen und humanitären kommt auch der handelspolitischen Entwicklungshilfe eine eminente Bedeutung zu. Bei ihr handelt es sich darum, den Entwicklungsländern zu ermöglichen, durch eine Expansion ihrer Exporte ihr Einkommen und speziell ihre Deviseneinnahmen zu erhöhen. Diese Konzeption inspiriert sich an der von den Entwicklungsländern selbst lancierten Devise «trade not aid». Für dieses Ziel stehen zwei Massnahmen im Vordergrund, nämlich der Abschluss von Rohstoffabkommen für die wichtigsten von den Entwicklungsländern erzeugten Basisprodukte sowie die Einräumung von Zollpräferenzen durch die industrialisierten Länder auf den von den Entwicklungstaaten exportierten Halb- und Fertigfabrikaten.

Die Schweiz hat sich stets für den Abschluss von Rohstoffabkommen eingesetzt. Die dadurch bewirkte Stabilisierung der Einkommenskomponenten «Preis» und «Menge» zugunsten der Produzenten liegt auch im Interesse der langfristigen Planung der verarbeitenden Industrien. Hinsichtlich der Gewährung von allgemeinen Zollpräferenzen zugunsten der Entwicklungsländer hat sich die Schweiz an den vorbereitenden Arbeiten der Geberländer im Rahmen der OECD beteiligt. Sie legt Wert auf eine angemessene Beteiligung aller Industrienationen an den Zugeständnissen («burden sharing») und ist in diesem Sinne bereit, den Entwicklungsländern Zollvorteile einzuräumen.

Die Schweiz beabsichtigt, wie die übrigen wichtigsten Geberländer, den verarbeiteten und halbverarbeiteten Produkten der Entwicklungsländer im Endziel die Zollfreiheit zu gewähren. Im Sinne eines Zwischenzieles wird die Einräumung einer Zollpräferenz von 30 % vorgesehen. Diese gilt für sämtliche industriellen und gewerblichen Waren mit Ausnahme der eigentlichen Fiskalpositionen. Ausnahmen aus Gründen des Schutzes der einheimischen Produktion werden vorläufig nicht vorgesehen, wohl aber vorbehalten, insbesondere für eine zweite Phase, in welcher der Zollabbau über 30 % hinausgehen wird. Diese von der Schweiz geplanten Massnahmen werden mit denjenigen der übrigen industrialisierten Länder Gegenstand internationaler Konsultationen bilden. Für den Fall einer Einigung zwischen den Geberländern und den Entwicklungsländern über das Präferenzsystem werden die von der Schweiz zu erbringenden Leistungen, die autonom gewährt werden, Gegenstand eines Beschlusses der eidgenössischen Räte bilden müssen.

Podiumsgespräch

Leitung: Dr. F. Honegger. Teilnehmer: Dr. K. Jacobi als Referent; H. U. Fierz, A. Mettler, R. Vogt und H. Weisbrod für die Unternehmerschaft; K. Honegger für die Textilfachschüler von Zürich; R. Wartenweiler von der «Neuen Zürcher Zeitung».

Alle Gesprächsteilnehmer bejahten grundsätzlich die Notwendigkeit und die Möglichkeit einer engeren Zusammenarbeit der Schweiz mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), die man indessen am liebsten auf rein wirtschaftliche Gebiete beschränken möchte, und lehnten ebenso einhellig eine Isolierung unseres Landes ab. In Einzelfragen ergab sich ein etwas differenzierteres Bild. Eine vermehrte vertikale Konzentration der Unternehmen wurde ebenfalls einmütig als zwingendes Erfordernis betrachtet, um im grossen Markt besser bestehen zu können. Problematisch wurde teilweise die Entwicklungshilfe beurteilt, die nicht in erster Linie und einseitig die Textilindustrie treffen sollte. Kritisiert wurde sodann die protektionistische Haltung verschiedener Industrieländer, insbesondere der USA und Grossbritanniens. Auch wurde auf die unsicheren politischen Verhältnisse in zahlreichen Industrie- und Entwicklungsländern hingewiesen, die eine langfristige Zusammenarbeit oft zu einem grossen Risiko oder gar Abenteuer werden liessen.

Der Vertreter des Nachwuchses vertrat die Meinung, dass die zahlreichen Familienbetriebe in der Textilindustrie vielen Jungen den frühzeitigen beruflichen Aufstieg oft verunmöglichten; vom Beitritt der Schweiz zur EWG erwartete er, dass viele Familienunternehmen dann aufgeben müssten, worauf mehr junge, tüchtige Leute eine echte Chance hätten. Der Referent gab seinerseits der Auffassung Ausdruck, dass man in Zukunft mehr billige Massenartikel aus Entwicklungsländern werde importieren müssen, während man in der Schweiz vor allem qualitativ und modisch überdurchschnittliche Erzeugnisse herstellen sollte. Schweizer Textilindustrielle könnten sich anderseits in Entwicklungsländern etablieren und damit ebenfalls in den Genuss der diesen Staaten in vermehrtem Masse zu gewährenden Zollpräferenzen kommen, wenn sie ihre Produkte nach Industrieländern exportierten; auch würde damit das Problem der Arbeitskräfte gelöst. Man sei moralisch verpflichtet, für die Entwicklungsländer etwas zu tun, wobei man selbstverständlich danach trachten müsse, dass die erbrachten Leistungen optimal verwertet würden.

In keinem Moment dieses Podiumsgesprächs erhielt man den Eindruck, der Schweizer sei schon ein Vollblut-Europäer. Von dem mit der EWG zu treffenden Arrangement wird unterschwellig befürchtet, die Nachteile könnten die Vorteile überwiegen; mehr der Not gehorchend als dem eigenen Triebe folgend, werden viele Schweizer schlussendlich den EWG-Zug besteigen. Die von den Entwicklungsländern drohenden Gefahren scheinen in der Schweiz anderseits noch nicht als so gross taxiert zu werden, wie dies offenbar in der EWG der Fall ist. Ob die Jungen der europäischen Wirtschaftsintegration mit Einbezug der Schweiz und der handelspolitischen Entwicklungshilfe allgemein positiver gegenüberstehen als die teilweise eher skeptischen Angehörigen früherer Generationen, und weshalb, müsste in einem Gespräch herausgebracht werden, in welchem der Nachwuchs zahlreicher vertreten wäre.

Märkte in der Entwicklung

Die europäische Industrie im Jahrzehnt 1970 – 1980

Prof. Dr. Harald Jürgensen, Hamburg

Der Direktor des Instituts für europäische Wirtschaftspolitik an der Universität Hamburg dürfte in der Schweiz nicht zum letzten Mal gesprochen haben. Was er in seinem einstündigen Vortrag aussagte, und wie er es aussagte, war so spannend und eindrücklich, dass die Zuhörer dabei die Zeit vergessen. Der Referent verstand es, jung und alt in einer ausserordentlich fesselnden Art und Weise anzusprechen, seine wissenschaftlich untermauerten Darlegungen in einer Verpackung zu präsentieren, die ganz dem Geschmack von Nachwuchsleuten und Unternehmern entsprach und von ihnen denn auch mit der gleichen Begeisterung hingenommen wurde.

Wachstumsanalyse

So schwierig es auch weiterhin bleibt, zutreffende Aussagen über die kurzfristige Konjunkturentwicklung zu ma-

chen, so erfolgreich war man bisher bei langfristigen Abschätzungen der Wirtschaftsentwicklung.

Nehmen wir als Beispiel die Vorausschätzungen der OECD für das Wachstum des Sozialprodukts: